



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

282

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

282

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

284

Ausschusssitzungen

284

Ausschusssitzungen

285

Beschlüsse des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“

285

Öffentliche Ausschreibungen

285

Grundstück an der Emma-Heintz-Straße

285

Verschiedenes

286

Verbrennen pflanzlicher Abfälle zukünftig nicht mehr möglich

286

Amtsblatt 3/2006 des Zweckverbandes JenaWasser

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 25. August 2006 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 01. September 2006)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Wenigenjena o. g. Antrag gestellt:

Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit nach SachenR - DV umfasst das Recht zum Betreiben einer/eines
1	3/1	Wenigenjena	5035	Trinkwasserleitung, Armatur, Geh- und Fahrtrecht zur Armatur
3	12/11	Wenigenjena	3503	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
3	14/5	Wenigenjena	3503	Abwasserleitungen, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
3	14/6	Wenigenjena	3503	Abwasserleitungen
3	16	Wenigenjena	3503	Abwasserleitungen, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
3	8/13	Wenigenjena	3503	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
3	8/5	Wenigenjena	4363	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
3	8/7	Wenigenjena	3503 und 5047	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
3	8/9	Wenigenjena	4363	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
4	13/29	Wenigenjena	4028	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
4	16	Wenigenjena	3504	Abwasserleitung, Trinkwasserleitungen, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
4	26	Wenigenjena	1118	Abwasserleitung
4	27	Wenigenjena	905	Abwasserleitung
4	28	Wenigenjena	1265	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
4	42/1	Wenigenjena	3035	Abwasserleitung
4	42/2	Wenigenjena	5101-5119	Abwasserleitung
4	5	Wenigenjena	3504	Abwasserleitung
4	9	Wenigenjena	4363	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Armatur der TWL, Geh- und Fahrtrecht zu der Armatur
5	126/3 7	Wenigenjena	3173	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Abwasserschächte, Geh- und Fahrtrecht zu den Schächten
5	37	Wenigenjena	3253	Trinkwasserleitung
6	172/1	Wenigenjena	5509	Abwasserleitung
6	225	Wenigenjena	1349	Trinkwasserleitung
6	226	Wenigenjena	1134	Trinkwasserleitung
6	234	Wenigenjena	3403	Trinkwasserleitung
6	276/2	Wenigenjena	3090	Trinkwasserleitung
6	395	Wenigenjena	3105	Abwasserleitung
7	101	Wenigenjena	1235	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Armatur der TWL, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zu dem Schacht und der Armatur
7	102	Wenigenjena	1217	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
7	169	Wenigenjena	1224	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	176	Wenigenjena	1225	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht

7	187/3	Wenigenjena	1614	Abwasserleitung
7	189	Wenigenjena	3615	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	202	Wenigenjena	865	Abwasserleitungen, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	206	Wenigenjena	3458	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
7	227/1 1	Wenigenjena	3507	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Abwasserschacht, Armatur der TWL, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht und der Armatur
7	227/4	Wenigenjena	3507	Trinkwasserleitung, Armatur, Geh- und Fahrtrecht zur Armatur
7	227/7	Wenigenjena	3507	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung
7	297/2	Wenigenjena	4777	Abwasserleitung
7	298/2	Wenigenjena	3507	Abwasserleitungen, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
7	299	Wenigenjena	2796	Trinkwasserleitung nebst Zubehör
7	89/2	Wenigenjena	2600	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
8	113/2	Wenigenjena	4481 und 4482	Trinkwasserleitung
8	114/5	Wenigenjena	1206	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht zu den Armaturen
8	114/8	Wenigenjena	2937	Trinkwasserleitung
8	115/2	Wenigenjena	2937	Trinkwasserleitung
8	115/3	Wenigenjena	1180	Trinkwasserleitung
8	116	Wenigenjena	1521	Abwasserleitung, Trinkwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
8	120	Wenigenjena	1284	Abwasserleitung, Abwasserschacht, Geh- und Fahrtrecht zum Schacht
8	155	Wenigenjena	4745	Trinkwasserleitung
8	157/1	Wenigenjena	3507	Trinkwasserleitung
8	157/2	Wenigenjena	3228	Trinkwasserleitung
8	159/1	Wenigenjena	2852	Trinkwasserleitung
8	160/1	Wenigenjena	2817	Trinkwasserleitung
8	161/1	Wenigenjena	3363	Trinkwasserleitung
8	162/1	Wenigenjena	2983	Trinkwasserleitung
8	207/1 6	Wenigenjena	2877	Trinkwasserleitung, Armatur, Geh- und Fahrtrecht zur Armatur
8	207/2 2	Wenigenjena	3507	Trinkwasserleitungen
8	216/2	Wenigenjena	2881	Trinkwasserleitungen nebst Zubehör, Entlüftungsarmatur im Schacht, Geh- und Fahrtrecht zu der Armatur

Die Eigentümer des o.g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **31.08.2006 – 28.09.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz (RegVVG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 17.08.2006
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch JenaWasser, Zweckverband der Städte Jena, Camburg und Umlandgemeinden, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Ziegenhain o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch	Blatt	Gesamtinhalt der Dienstbarkeit
Ziegenhain	2	32	Ziegenhain	108	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht
Ziegenhain	2	56/1	Ziegenhain	310	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht, Abwasserleitung
Ziegenhain	2	34/1	Ziegenhain	1055	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht
Ziegenhain	2	34/2	Ziegenhain	1055	Trinkwasserleitung, Armaturen, Geh- und Fahrtrecht

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Umweltamt der Stadtverwaltung Jena, untere Wasserbehörde, Leutragraben 1, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom **31.08.2006 – 28.09.2006** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Umweltamt, Leutragraben 1, 9. Etage, Zimmer S 08 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegV BG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Jena, den 17.08.2006

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter

(Oberbürgermeister)

(Siegel)



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **06.09.2006, 18:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die 30. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Vergabe der Betreuungszeit über 12 Stunden für die Stadt Jena – Beschluss
- Vergabe der finanziellen Mittel zur Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf – Beschluss
- Neufassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena – Lesung
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **07.09.2006, 18:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Vorstellung Projekt Neubau Biogasanlage auf dem Gelände der Kläranlage Zwätzen, Vorlage: 06/0206-BE
- Beschlussvorlage Tariffortschreibung des Verbundtarifes Mittelthüringen, Vorlage: 06/0201-BV
- Beschlussvorlage Übernahme der Betreuung des „Schillerhof“, Vorlage: 06/0164-BV
- Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Restabfallbehandlung in der Stadt Jena, Vorlage: 06/0213-BV
- Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung privater Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten und im Abrundungsgebiet „Stadtumbau Ost – Innenstadt Jena“, (Kommunale Förderrichtlinie), Vorlage: 06/0192-BV
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **12.09.2006, 18:30 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- „Kulturtauschring“
- Straßenbe- und umbenennungen
 - Straßenbenennung „Am Hain“ in Lützeroda
 - Straßenbenennung im Baugebiet „Bei den Fuchslöchern“, 2. Bauabschnitt
 - Straßenumbenennung Teilabschnitt des Nennsdorfer Weges „An der schwarzen Leite“
 - Straßenumbenennung der Hainstraße im Abschnitt zwischen Berggasse und Sellierstraße in „Jüdengraben“
- Vorlage: Betreibung „Schillerhof“
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Beschlüsse des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“

Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland (ZVL)



Folgende Beschlüsse wurden von der Versammlung des **Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“** in der Sitzung am 14.03.2006 gefasst:

Beschluss-Nr. 01-01/2006

Bestellung eines vorläufigen Geschäftsleiters

Beschluss-Nr. 02-01/2006

Verbandsinterne Ausschreibung des Geschäftsleiters / Amtsleiters und seines Stellvertreters

Beschluss-Nr. 03-01/2006

Geschäftsordnung der Versammlung

Beschluss-Nr. 04-01/2006

Geschäftsbesorgung für den Zweckverband auf den Gebieten Finanz- und Personalverwaltung

Beschluss-Nr. 05-01/2006

Mitgliedschaft des Zweckverbandes in der Unfallkasse Thüringen

Beschluss-Nr. 06-01/2006

Nutzung, Übertragung und den Erwerb von Eigentum der Verbandsmitglieder durch den Zweckverband

Beschluss-Nr. 08-01/2006

Mitgliedschaft des Zweckverbandes in der Zusatzversorgungskasse Thüringen

Folgende Beschlüsse wurden von der Versammlung des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ in der Sitzung am 06.07.2006 gefasst:

Beschluss-Nr. 02-02/2006

Mitgliedschaft des Zweckverbandes im Kommunalen Arbeitgeberverband

Beschluss-Nr. 03-02/2006

Bestellung eines Geschäftsleiters und eines Stellvertreters

Beschluss-Nr. 04-02/2006

Geschäftsordnung für den Geschäftsleiter

Die Beschlüsse können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland“ in 07646 Stadtroda, Kirchweg 18 zu den allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Stadtroda, den 21.08.2006

gez. Dr. Albrecht Schröter
Verbandsvorsitzender (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet das zum Teil mit Garagen bebaute

Grundstück an der Emma-Heintz-Straße

zum Verkauf an:

Lage:

Gemarkung Lichtenhain, Flur 2, Flurstück 20/1

Bauplanungsrechtliche Belange:

Der mit Garagen bebaute Teilbereich ist nach § 34 BauGB i.V.m § 3 BauNVO bebaubar (ca. 500 m²). Die Restfläche von ca. 1.686 m liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Nutzungsverträge für Garagen:

Die Garagenpachtverträge wurden zum 31.12.2006 gekündigt.

Belastungen:

Beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadtwerke Jena-Pößneck (Freileitung und Betonmast)

im bebaubaren Grundstücksteil. Beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zugunsten von EON (10-KV-Leitung) im nicht überbaubaren Grundstücksteil.

Mindestgebot: 70.000,- €

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Tel. 03641/497012 und zu Fragen des Planungsrechtes im Stadtplanungsamt unter 03641/49 5230.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungs- und Finanzierungskonzeption **bitte bis zum 31.10.2006** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück an der Emma-Heintz-Straße“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Verschiedenes

Verbrennen pflanzlicher Abfälle zukünftig nicht mehr möglich

Das Umweltamt der Stadtverwaltung Jena weist alle Bürgerinnen und Bürger darauf hin, dass es - beginnend ab Herbst diesen Jahres - im Stadtgebiet von Jena keine Verbrennungen pflanzlicher Abfälle mehr geben wird.

Während der Verbrennungen der letzten Jahre kam es lokal zu hohen Schadstoffemissionen, die insbesondere an Tagen bzw. zu Zeiten mit austauschenden Wetterlagen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Luftqualität führten. So wurde z. B. in Gera bereits die Frühjahrsverbrennung untersagt.

Alle Wohngrundstücke in der Stadt Jena sind an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen. Dies beinhaltet neben der Entsorgung von Restabfall und den Abfällen zur Verwertung, wie Kunststoffe und Papier, auch die Entsorgung von biogenen Abfällen, also auch von Baum- und Strauchschnitt, sofern dieser nicht selbst kompostiert wird.

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe pflanzlicher Abfälle in haushaltsüblichen Mengen bei den Wertstoffhöfen des Kommunalservice Jena in der Löbstedter Straße und der Emil-Wölk-Straße. Die Regelung der kostenlosen Abgabe gilt nicht für anerkannte Eigenkompostierer. Diese können pflanzliche Abfälle nur gegen Entrichtung eines Entgeltes abgeben.

Die Angebote zur Entsorgung der biogenen Abfälle sind in der Stadt Jena ausreichend und es ist jedem Grundstücksnutzer zumutbar diese in Anspruch zu nehmen.

Die Bürger der Stadt werden darauf hingewiesen, dass eine Verwertung der pflanzlicher Abfälle möglich und sinnvoll ist. Belastete Pflanzenabfälle können, wie

schon erwähnt, an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Ein weiterer Aspekt ist das Immissionschutzrecht, hier speziell die Regelungen zum Feinstaub (22. Bundesimmissionschutzverordnung – „Verordnung über Schadstoffe in der Luft“).

Danach ist eine Überschreitung der Grenzwerte für Feinstaub durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Auch bedingt durch die Pflanzenabfallverbrennungen sind erhöhte Feinstaubbelastungen nachweisbar. Die maximal zulässigen Grenzwerte der Feinstaubkonzentration von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ sind in diesem Jahr mit Stand 14.08.2006 an 2 Meßstationen bereits mit 36 und 45 Tagen erreicht und überschritten worden.

Nach den geltenden rechtlichen Normativen ist die Stadt Jena gehalten, alles zu unternehmen um den Belastungen mit Feinstaub entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen allein auf eine Beschränkung oder gänzliche Untersagung des Fahrverkehrs auszurichten ist dabei nicht möglich und ausreichend. Hier sind alle Entstehungsquellen für Feinstaub heranzuziehen. Eine davon ist auch die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt.

Weitere Maßnahmen, wie

- Geschwindigkeitsbeschränkungen
 - überörtliche Vorwegweisung
 - Verbesserung des Straßenzustandes
- werden eingeleitet bzw. sind realisiert.

Das Umweltamt bittet alle Bürger diese Entscheidung zu akzeptieren sowie die Verwertung und Beseitigung pflanzlicher Abfälle darauf langfristig auszurichten.“